



Haag i. OB

Kommunales Förderprogramm des  
Marktes Haag i. OB  
zur

Regenwassernutzung

Der Markt Haag i. OB legt das folgende Förderprogramm zur Nutzung von Regenwasser auf.

## **1 Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer.

## **2 Förderfähige Maßnahmen**

Der Markt Haag i. OB fördert

- a) die Errichtung von Regenwasserzisternen mit mindestens 3m<sup>3</sup> Fassungsvermögen zur Nutzung als Brauchwasser mit Vorrichtungen für die Zuleitung des Niederschlagswassers von den Dachflächen und die erforderlichen Installationen für die Regenwassernutzung sowie
- b) die Anschaffung von Regenwasserzisternen mit mindestens 3m<sup>3</sup> Fassungsvermögen zur Gartenbewässerung

## **3 Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse**

Für die unter 2 genannten Maßnahmen wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250,- Euro je Grundstück gewährt.

Dieser Zuschuss kann so lange gewährt werden, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist. Im Haushaltsplan sind für die Förderung von Regenwassernutzung jährlich 2.500 € vorgesehen. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die **vollständig** bei dem Markt Haag i. OB eingehen. Sind so viele Anträge eingegangen, dass keine Fördergelder mehr verfügbar sind, kann für das laufende Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

### **Einzureichende Unterlagen**

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Angebot mit folgenden Angaben:
  - Größe der geplanten Zisterne
  - Beschreibung und Skizze der geplanten Maßnahme
  - Kostenangebot

- Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser:
  - Eine Beschreibung der Maßnahme, aus der zu erkennen ist, dass zwei getrennte Wasserleitungssysteme installiert werden.
  - Die Nutzung ist beim Wasserwerk Haag i. OB zu beantragen. Eine Bestätigung zur Nutzung muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Wasserwerk Haag i. OB:

[wasserwerk@markt-haag.de](mailto:wasserwerk@markt-haag.de), Tel.: 08072/3720953

#### 4 Voraussetzungen für den Förderantrag, Bewilligung

Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Als „Beginn der Maßnahme“ gilt der Arbeitsbeginn durch eine Firma für die jeweiligen Arbeiten, der Abschluss eines Kaufvertrages oder der Einkauf des Materials bei eigener Durchführung. Planung, Angebotseinholung und Auftragsvergabe gelten dabei nicht als Beginn der Maßnahme. Maßnahmen, die bereits vor der Antragstellung begonnen wurden, können nicht gefördert werden. Vollständige Förderanträge können bei der Bewilligungsbehörde bis zum Ende der Programmlaufzeit (Nr. 8) eingereicht werden. Bewilligungsbehörde ist der Markt Haag i. OB.

Ggf. erforderliche öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Genehmigungen oder Erlaubnisse werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

#### 5 Durchführung der Maßnahme

Die Maßnahme, für die ein Zuschuss beantragt wurde, muss innerhalb eines Jahres nach Zugang des Bewilligungsschreibens durchgeführt werden. Sollte die Umsetzung aus wichtigen Gründen nicht möglich sein, kann die Verlängerung der Frist einmalig um ein weiteres Jahr schriftlich beantragt werden.

##### Wichtig:

- Nach Abschluss der Installationsarbeiten ist an den Wasserentnahmestellen, die mit Regenwasser gespeist werden, ein Schild mit der Aufschrift „Kein Trinkwasser!“ anzubringen und vor der Inbetriebnahme der Anlage (Verfüllung im Erdreich) von dem Wasserwerk Haag i. OB abnehmen zu lassen. Ferner verweisen wir auf die Allgemeinen Hinweise und maßgeblichen Vorschriften die beim Bau und Betrieb einer Dachablaufwasseranlage unbedingt zu beachten sind.

- Die Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser ist beim Wasserwerk Haag i. OB anzuzeigen. Die Installation des Brauchwasserleitungssystems (Regenwasser) darf ausschließlich von einem in das Installationsverzeichnis des Marktes Haag (oder anderer Gemeinden, Zweckverbände) eingetragenen Meisterbetrieb errichtet werden.

## **6 Zuschussabruf**

Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Kopie der Rechnung bei der Gemeinde einzureichen. Bei Nutzung des Regenwassers für häusliches Brauchwasser: Die Bestätigung des Wasserwerkes Haag i. OB muss mit der Schlussrechnung eingereicht werden.

Es folgt die Abnahme der bezuschussten Maßnahme durch einen Mitarbeiter des Wasserwerkes Haag i. OB.

Ist die Abnahme erfolgreich, wird der Zuschuss auf das im Antragsformular angegebene Konto per Überweisung ausbezahlt.

## **7 Rechtsanspruch**

Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Haag i. OB. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

## **8 Inkrafttreten**

Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung vom 01.05.2018 in Kraft. Die Laufzeit wird befristet bis zum 30.04.2023.

Haag i. OB, den 04.04.2018

Markt Haag i. OB



Schätz  
Erste Bürgermeisterin